



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.12.2023 – Auszug aus Drucksache 19/118 –**

### **Frage Nummer 57**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Ruth  
Waldmann**  
(SPD)

Nachdem die Staatsregierung Ende 2022 „Springerpools für 30 Einrichtungen“ im Rahmen eines Modellprojekts „Springerkonzept in der Pflege“ ankündigte und der damalige Staatsminister für Gesundheit und Pflege Klaus Holetschek den Start im Juli 2023 verkündete, frage ich die Staatsregierung, wann die Springerpools tatsächlich starten werden, inwieweit im Rahmen des Projekts zusätzliche Fachkräfte gewonnen werden können und welche Auswirkungen das Projekt aus Sicht der Staatsregierung auf die Stammbesetzung in der Pflege haben wird?

### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention**

Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) fördert ein Modellprojekt, welches in mindestens 30 Modelleinrichtungen der Langzeitpflege (20 stationär und 10 ambulant) in den Jahren 2023/2024 durchgeführt, wissenschaftlich begleitet und evaluiert wird. Ein Ziel des Projekts ist es, Möglichkeiten und Konsequenzen der Finanzierung von einrichtungseigenen Springerkonzepten im Regelbetrieb über Pflegevergütungsverhandlungen aufzuzeigen.

Das Teilleistungsprinzip der Pflegeversicherung führt dazu, dass die von der Pflegeversicherung gezahlten Pflegesachleistungen auf eine monatliche Summe gedeckelt und Mehrkosten von den Pflegebedürftigen zu tragen sind. Damit wären Mehrkosten für zusätzliches Personal, die in die Pflegevergütungen eingepreist werden, allein von den Pflegebedürftigen zu tragen. Um Pflegebedürftige und ihre Angehörigen nicht mit den Kosten des Modellprojekts zu belasten, fördert das StMGP den projektbedingten Anstieg der Pflegevergütungen und verhindert somit steigende Eigenanteile der Pflegebedürftigen.

Bei dem Modellprojekt handelt es sich um ein Gesamtprojekt, das von einem einzigen Antragsteller beantragt wurde und in Kooperation mit weiteren Verbänden koordiniert wird. Antragsteller ist die Freie Wohlfahrtspflege Bayern, Projektpartner ist der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V., Landesgeschäftsstelle Bayern, die bei Konzeption und Umsetzung mit weiteren privaten Leistungserbringervertretern und den Kostenträgern kooperieren.

Der Antrag ging am 05.06.2023 ein, am 07.07.2023 erfolgte die Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns. In der Folge hatten bayerische Pflegeeinrichtungen die Möglichkeit, sich beim Antragsteller für die Teilnahme am Springerkonzept

zu bewerben. Im Anschluss wurden seitens des Antragstellers die Einrichtungen ausgewählt, die am Modellprojekt teilnehmen sollen. Die vom Antragsteller ausgewählten Einrichtungen mussten alle für die Erteilung des Bewilligungsbescheids erforderlichen Unterlagen vorlegen, insbesondere ein einrichtungsindividuelles förderfähiges Springerkonzept und eine entsprechende Ergänzungsvereinbarung zum Pflegesatz mit den Kostenträgern. Das Landesamt für Pflege (LfP) erteilt dem Antragsteller einen Bewilligungsbescheid, wenn alle Anforderungen erfüllt sind. Nur Einrichtungen, die in diesen Bewilligungsbescheid aufgenommen sind, sind Teilnehmer des Modellprojekts.

Nach Aussage des Antragsstellers haben aufgrund des im Juli erteilten vorzeitigen Maßnahmenbeginns bereits einige ausgewählten Einrichtungen mit der Erprobungsphase begonnen.

Nach Auskunft des LfP liegen die vollständigen Antragsunterlagen aller Einrichtungen seit dem 30.11.2023 vor. Der Zuwendungsbescheid ist am 05.12.2023 an den Antragsteller übersandt worden.

Die Auswirkungen des Projekts inklusive der Gewinnung von zusätzlichen Fachkräften sind Bestandteil der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation.